

E.2 Bericht Ergebnisse Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert? Welche Interessengruppen waren vertreten?

Ergebnisbericht der Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Organ- spende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)¹

Kurzfassung

- «Es gingen insgesamt 81 Rückmeldungen ein.»
- «Der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organ spende fördern – Leben retten» wurde insgesamt gut aufgenommen. 53 Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Vorlage vollumfänglich oder grundsätzlich zu, darunter 21 Kantone [...] und 30 Organisationen [...]. Insgesamt 18 Stellen stimmen dem Vorentwurf ohne Änderungswünsche zu, 35 schlagen Änderungen vor. Sechzehn Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Vorlage explizit ab. [...] Neune Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich weder zustimmen noch ablehnend zum indirekten Gegenvorschlag.»
- «Eine überwiegende Mehrheit geht mit der Ansicht des Bundesrates einig, dass angesichts der vergleichsweise tiefen Organspendezahlen in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, und unterstützt Massnahmen zur Steigerung der Spenderate.»
- «Die Vernehmlassungsteilnehmenden stimmen der Grundannahme, dass ein Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der Organspenden erhöhen könnte, im Grundsatz mehrheitlich zu [...].»
- «Einige Stellungnehmende zweifeln daran, dass mit dem Systemwechsel eine höhere Spenderate erreicht werden kann [...].»
- «HLI, MIGUNIBE und SPO bezeichnen die Annahme, dass die Widerspruchslösung zu mehr Organspenden führt, unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Studien dezidiert als falsch und werfen dem Bundesrat vor, die entsprechende wissenschaftliche Evidenz zu ignorieren.»
- «Mehrere Stellungnehmende äussern sich zu ethischen Aspekten, wobei diese unterschiedlich ausgelegt und gewichtet werden.»

¹ Bundesamt für Gesundheit BAG, «Ergebnisbericht der Vernehmlassung Bundesrates zur Volksinitiative «Organ spende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)», (Bern: Bundeskanzlei 2020), S. 4–7.